

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 20/12773, 20/13168, 20/13328 Nr. 14, 20/14304 –

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Bericht der Abgeordneten Florian Oßner, Metin Hakverdi, Dr. Paula Piechotta, Otto Fricke, Peter Boehringer und Victor Perli

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde beabsichtigt, den Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 6. November 2023 zur Finanzierung des „Deutschlandtickets“ umzusetzen, welches zu einer deutlichen Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geführt hat. Es soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, die eine gemeinsame Abrechnung der Ausgleichsbeträge in den Jahren 2023 bis 2025 ermöglicht. Darüber hinaus sollte aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts ein Einbehalt eines Teilbetrages der Regionalisierungsmittel in Höhe von 350 Mio. Euro im Jahr 2025 erfolgen. Diese Mittel sollten den Ländern im Haushaltsjahr 2026 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Verkehrsausschuss hat folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

Auf den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Einbehalt von Regionalisierungsmitteln im Jahr 2025 wird im Sinne eines Gesamtkompromisses von Bundestag und Bundesrat verzichtet.

Außerdem war im Gesetzentwurf eine aus Sicht der Bundesregierung klarstellende Regelung enthalten, dass die Verwendung von Regionalisierungsmitteln gemäß § 5 für den Ausgleich finanzieller Nachteile für weitere aus dem Deutschlandticket abgeleitete, vergünstigte Tarifangebote nicht gestattet ist.

Es handelt sich aus Sicht der Länder um eine echte Änderung des Regelungsgehaltes von § 9 Absatz 6 RegG und gerade nicht um eine bloße Klarstellung.

Diese Frage kann im laufenden Gesetzgebungsverfahren nicht geklärt werden. Die bereits in § 9 Absatz 6 Satz 4 bestehende Regelung, dass die Länder Mittel nach § 5 nicht als Ersatz eigener Landesmittel für den Ausgleich finanzieller Nachteile des Deutschlandtickets einsetzen dürfen sowie entsprechende Verrechnungen ebenfalls nicht gestattet sind, ist jedoch weiterhin unstrittig.

Das Gesetz soll mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Verkehrsausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Haushaltsausgaben des Bundes

Keine.

Haushaltsausgaben der Länder

Keine.

Haushaltsausgaben der Kommunen

Keine.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Insbesondere werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Veränderung des Abrechnungsmodus für das Deutschlandticket kann es zu geringfügigen Entlastungen bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden kommen, die durch eine leicht veränderte Nachweisführung aufgewogen werden.

Die ursprünglich vorgesehene Überprüfung der Abrechnung des Deutschlandtickets durch einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüferin oder eine Wirtschaftsprüfergesellschaft im Jahr 2025 verschiebt sich durch die nun vorgesehene Gesamt-Abrechnung der finanziellen Nachteile der Jahre 2023 bis 2025. Da von den Bewilligungsbehörden endgültig geprüfte Antragsdaten bis einschließlich 2025 erst im Jahr 2027 vorliegen werden, muss die Beauftragung im Jahr 2027 erfolgen. Somit entsteht im Jahr 2027 weiterer Aufwand für weitere Sachmittel zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüferin oder einer Wirtschaftsprüfergesellschaft, die sich voraussichtlich auf rd. 448.000 Euro belaufen werden.

Weitere Kosten

Weitere Kosten entstehen nicht.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Abwesenheit der Gruppe BSW für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.
Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verkehrsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 18. Dezember 2024

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Florian Oßner

Berichterstatter

Metin Hakverdi

Berichterstatter

Dr. Paula Piechotta

Berichterstatterin

Otto Fricke

Berichterstatter

Peter Boehringer

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.